

Abrechnung laufende Ausgaben für das Jahr

laut Artikel 20/bis des Landesgesetzes vom 30. April 1991, Nr. 13

Bereich Behinderung, Sozialpsychiatrie und Abhängigkeitserkrankungen
Vereinigungen und Sozialgenossenschaften nicht vom Typ B

An die
Autonome Provinz Bozen - Südtirol
24. Abteilung Soziales
24.3 Amt für Menschen mit Behinderungen
Kanonikus-Michael-Gamper-Str. 1
39100 Bozen (BZ)
Tel. 0471 41 82 70
E-Mail: menschen.behinderungen@provinz.bz.it
www.provinz.bz.it/familie-soziales-gemeinschaft
PEC: disabili.ta.behinderung@pec.prov.bz.it

Der/Die Antragsteller/in

Familiennamen Vorname

Geburtsort Provinz Staat

Geburtsdatum .. Geschlecht männlich weiblich

Wohnhaft in PLZ Ort Provinz

Straße/Platz Nummer

Telefon E-Mail

Steuernummer

Name der Körperschaft:

Rechtssitz: PLZ Ort Provinz

Straße/Platz Nummer

Telefon

Internetseite

Verwaltungssitz: PLZ Ort Provinz

Straße/Platz Nummer

Telefon

MwSt.Nr

St.Nr

IBAN

Kontaktperson

Telefon E-Mail

Gegenstand der Abrechnung: Auszahlung des Restbetrages für laufende Ausgaben

laut Dekret Nr. vom

- Gewährter Beitrag von Euro
- Zugelassene Ausgabe Euro
- Vorgelegte Ausgabenbelege Euro

Vorwiegende Tätigkeit angeben:

- Arbeitseingliederung für benachteiligte Personen
- Beschäftigungs- und Arbeitstätigkeiten
- Betreuung und soziale Integration
- Ferienaufenthalte
- Freizeitgestaltung und Förderung sozialer Beziehungen
- Initiativen wechselseitiger Selbsthilfe
- Beratung und Sensibilisierung der Bevölkerung

Erklärungen und weitere Angaben:

Der/Die Antragsteller/in erklärt unter eigener Verantwortung im Sinne des Art. 47 des D.P.R. 445/2000:

die Mehrwertsteuer (IVA) für die den Beitrag betreffenden Ausgabe ist folgende:

- nicht abzugsfähig
- im vollen Ausmaß abzugsfähig
- teilweise abzugsfähig zu %

- alle Unterlagen bezüglich der erklärten Ausgaben sind im Besitz der Körperschaft und alle erklärten Ausgaben wurden effektiv bezahlt;
- die erklärten Ausgabenbelege entsprechen den geltenden Gesetzesbestimmungen, lauten auf den Namen der begünstigten Körperschaft und entsprechen der zum Beitrag zugelassenen Tätigkeit;
- erklärt, in Kenntnis der strafrechtlichen Verantwortung gemäß Art. 55, Absatz 2 des GvD. Nr. 231/2007 (Dekret zur Bekämpfung der Geldwäsche), im Falle fehlender oder unwahrer Erklärungen, dass der wirtschaftliche Eigentümer¹ im Sinne des GvD. Nr. 231/2007 folgendes Subjekt/folgende Subjekte ist/sind:

Nachname und Vorname	<input type="text"/>		
geboren in	<input type="text"/>	Provinz	<input type="text"/>
am	<input type="text"/>	Steuernummer	<input type="text"/>

Anlagen:

- a) Erklärung der effektiv getätigten Ausgaben;
 - b) quittierte originale Ausgabenbelege, bezüglich der einzelnen zugelassenen Ausgabe-posten, bis zur Höhe des gewährten Beitrages;
 - c) analytische Aufstellung der eingereichten Ausgabenbelege, welche auf Briefpapier der Genossenschaft abzufassen, vom/von der gesetzlichen Vertreter/in zu unterschreiben und mit Stempel der Körperschaft zu versehen ist (oder digitale Unterschrift);
 - d) Erklärung über die Vorsteuereinbehaltspflicht von 4% gemäß Art. 28 des D.P.R. vom 29. September 1973, Nr. 600 (IRES, ex IRPEG);
-
- Der/Die Gesuchsteller/in ist darüber informiert, dass unvollständige und der Wahrheit nicht entsprechende Angaben im Sinne des Art. 76 des D.P.R. Nr. 445/2000 strafrechtlich verfolgt werden können und dass die unrechtmäßig erhaltenen Beiträge rückerstattet werden müssen.

¹Zur Ermittlung des wirtschaftlichen Eigentümers von Vereinen, Stiftungen und anderen privaten Einrichtungen, die Rechtspersönlichkeit durch die Eintragung in das Register der juristischen Personen erlangen, wird auf Art. 20 Absatz 4 des GvD. Nr. 231/2007 verwiesen. Der wirtschaftliche Eigentümer ist der Gründer, sofern er lebt, die Begünstigten, sofern identifiziert oder leicht identifizierbar, die Inhaber von Vertretungs-, Verwaltungs- oder Leitungsbefugnissen. Zur Ermittlung des wirtschaftlichen Eigentümers von Körperschaften, die keine Kapitalgesellschaften, Trust oder private juristischen Personen sind, wie Vereine ohne Rechtspersönlichkeit usw., wird auf Art. 20 Absatz 1, des GvD. Nr. 231/2007 verwiesen. Der wirtschaftliche Eigentümer ist die natürliche(n) Person(en), der/denen das direkte oder indirekte Eigentum oder die Kontrolle an der Körperschaft letztlich zuzurechnen ist. Falls sich anhand dieses Kriteriums der wirtschaftliche Eigentümer nicht ermitteln lässt, gilt als wirtschaftlicher Eigentümer die natürliche(n) Person(en), die die Kontrolle über die Mehrheit der ausübenden Stimmen in der ordentlichen Vollversammlung hält/halten, oder die natürliche(n) Person(en), die die Kontrolle über eine ausreichende Anzahl von Stimmen hält/halten, um einen beherrschenden Einfluss in der ordentlichen Vollversammlung auszuüben, oder die natürliche(n) Person(en), die aufgrund des Bestehens besonderer vertraglicher Bindungen einen beherrschenden Einfluss ausübt/ausüben. Lässt sich der wirtschaftliche Eigentümer auch anhand dieser Kriterien nicht eindeutig ermitteln, so gilt als wirtschaftlicher Eigentümer die natürliche(n) Person(en), die die gesetzliche Vertretung, die Verwaltung oder die Geschäftsführung der Gesellschaft innehat/innehaben.

Kurze Datenschutzerklärung gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679
Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen.
E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it; PEC: generaldirektion.direzionesgenerale@pec.prov.bz.it.
Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (DPO - Data Protection Officer) sind folgende:
E-Mail: dsb@provinz.bz.it, PEC: rpd.dsb@pec.prov.bz.it.

Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, zur Erfüllung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder im Zusammenhang mit der Ausübung öffentlicher Gewalt oder zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gemäß der im ausführlichen Informationsschreiben angegebenen Rechtsgrundlagen, verarbeitet. Die Daten werden so lange gespeichert, bis sie zur Erreichung der Zwecke der Datenverarbeitung und zur Erfüllung der geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. Für weitere Informationen, auch in Bezug auf die Ausübung der im Sinne von Artikeln 15-22 der DSGVO Ihnen zustehenden Rechte, lesen Sie bitte die ausführliche Datenschutzerklärung, welche durch den nachstehenden Hyperlink zugänglich ist:

<http://www.provinz.bz.it/familie-soziales-gemeinschaft/soziales/beitraege/beitraege-an-oeffentliche-und-private-soziale-koerperschaften.asp>

Ort und Datum

Unterschrift

.....

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

.....
digitale Unterschrift oder leserliche Unterschrift
des/der gesetzlichen Vertreters/in und Stempel der Körperschaft

Für Informationen:

Hubert Morandell, Tel. 0471/418278, hubert.morandell@provinz.bz.it

- Der Beitrag dient ausschließlich zum Ankauf und zur Modernisierung von Produktionsgütern (materielle oder immaterielle Anlagewerte); **(nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)**
- Der Beitrag ist von der genannten Pflicht des Vorsteuerabzuges aufgrund einer anders lautenden Gesetzesbestimmung befreit;⁽⁵⁾ **(nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)**

Nicht gewerbliche Subjekte

- Der Beitrag wird als nicht vorsteuereinbehaltspflichtig erklärt **(nicht der Vorsteuer unterworfen)**

Außerdem erklärt der/die Unterfertigte, dass er/sie:

- eventuelle Änderungen zu dieser Erklärung unverzüglich mitteilen wird, eingeschlossen besonders diejenige, die vom Art. 149 des D.P.R. 22.12.1986, Nr. 917 vorgesehen sind (mit Bezug auf den Verlust der Qualifizierung als nicht gewerbliche Organisation);
- hiermit, angemessen über die Verwendung seiner/ihrer personenbezogenen Daten und insbesondere über deren Verarbeitung, im notwendigen Maße zur Erreichung der institutionellen Zwecke, gemäß Art. 13 des EU - DSGVO 2016/679, informiert worden zu sein.

Datum

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Unterschrift und Stempel

.....
 digitale Unterschrift oder leserliche Unterschrift
 des/der gesetzlichen Vertreters/in und Stempel der Körperschaft

(1) Zutreffendes ankreuzen
 (2) Bez. Art. 143, Absatz 1 des D.P.R. 22.12.1986, Nr. 917; Die Einnahmen setzen sich in diesem Fall aus Mitgliedsbeiträgen oder Beiträgen öffentlicher Verwaltungen zusammen. Stammen die Einnahmen aus einer Handelstätigkeit, so werden diese in der Buchhaltung getrennt von den Einnahmen für institutionelle Tätigkeiten geführt, für welche der Zuschuss beantragt wird (Art. 144, Absatz 2 D.P.R. 917/86)
 (3) Bez. Art. 16 D.Lgs. 460/97;
 (4) d.h. eines steuerpflichtigen Subjektes, das eine Tätigkeit ausübt, welche laut Art. 55 des D.P.R. 917/86 ein Unternehmenseinkommen erzeugt;
 (5) Art, Datum und Nummer der Gesetzesbestimmung eintragen